

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

- Kreisfreien Städte
- hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden
- Verbandsgemeinden

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

Stadtsparkasse Magdeburg
IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Frau Becker
Durchwahl: 0391 5924-350

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
52-00-00 / be

Datum
07.06.2019

- 1. Kommission „Sport stärkt Heimat“**
- 2. Förderung von Projekten im sportlichen Bereich;
*Überarbeitung der Förderrichtlinie***

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir informieren Sie nachfolgend über die im Betreff genannten Sachverhalte und geben Ihnen Gelegenheit, sich zu den Veranstaltungen des Ministeriums für Inneres und Sport (MI) anzumelden und uns Ihre Anregungen und Bedenken zum Förderrichtlinienentwurf mitzuteilen.

Zu 1.: Kommission „Sport stärkt Heimat“

Zur Stärkung und Entwicklung des ländlichen Raums hat Innenminister Stahlknecht im Juni 2018 die Kommission „Sport stärkt Heimat“ ins Leben gerufen. Impulsgeber war der Fußballverband Sachsen-Anhalt e. V., der mit einem Positionspapier zur Förderung des ländlichen Raums auf die besonderen Herausforderungen und die mit der demografischen Entwicklung verbundenen Wechselwirkungen eingegangen ist.

Die Kommission wird durch eine Arbeitsgruppe unterstützt, die in einem ersten Schritt bestehende Förderprogramme ausgewertet hat. Die und weitere Ergebnisse sollen in die Handlungsempfehlungen der Kommission einfließen.

In ihrem Zwischenbericht vom Dezember 2018 (**Anlage**) hat die Kommission Handlungsempfehlungen erarbeitet, um Sportvereine, insbesondere im ländlichen Raum, effektiver zu unterstützen. Zu diesem Zweck wird u. a. die Durchführung von gemeinsamen Informationsveranstaltungen für Sportvereine empfohlen. Ziel dieser Veranstaltungen ist es, Sportvereine über die ihnen offenstehenden Fördermöglichkeiten zu informieren.

Vor diesem Hintergrund sind zunächst folgende Veranstaltungen vorgesehen, die jeweils um 16 Uhr beginnen sollen:

- 14.08.2019 beim Kanu-Klub Börde Magdeburg, Seestraße 26 in 39114 Magdeburg
- 15.08.2019 in der Aula der Eliteschule des Sports, Amselweg 49 in 06110 Halle

Landkreise, Städte und Gemeinden haben die Möglichkeit, sich in die genannten Veranstaltungen einbringen. In diesem Rahmen kann beispielsweise auch über Fördermöglichkeiten informiert werden, die von den Kommunen angeboten werden.

Eine entsprechende Rückmeldung zur Teilnahme sollte umgehend erfolgen an das Ministerium für Inneres und Sport (Herrn Christoph Bitterling, Tel: 391 567 5477; FAX: 0391 567 5453; E-Mail: Christoph.Bitterling@mi.sachsen-anhalt.de).

Es ist beabsichtigt, in den kommenden Jahren Informationsveranstaltungen in unterschiedlichen Teilen Sachsen-Anhalts durchzuführen.

Der Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt hat von einer Mitwirkung in der Kommission und der Arbeitsgruppe aufgrund der Personalsituation in seiner Geschäftsstelle abgesehen, sich aber bereit erklärt, für Gespräche zu konkreten kommunalrelevanten Themen und Fragestellungen zur Verfügung zu stehen.

Zu 2.: Förderung von Projekten im sportlichen Bereich; *Überarbeitung der Förderrichtlinie*

In dem unter 1. genannten Zwischenbericht der Kommission „Sport stärkt Heimat“ wurde die Optimierung von Förderrichtlinien, insbesondere durch Reduzierung des Verwaltungsaufwandes, als eine wichtige Stellschraube identifiziert.

Vor diesem Hintergrund hat das Ministerium für Inneres und Sport (MI) unter Beteiligung des Landesverwaltungsamtes und des Landessportbundes Sachsen-Anhalt e. V. die Richtlinie zur Förderung von Projekten im sportlichen Bereich (MBI. LSA 2013, 222), zuletzt geändert durch Erlass vom 19.07.2016 (MBI. LSA 2016, 568) überarbeitet. Vorrangiges Ziel war die Anpassung der Richtlinie an die Bedürfnisse der Sportvereine.

Die im Vergleich zur geltenden Richtlinie vorgesehenen Änderungen sind der als Anlage beigefügten Synopse zu entnehmen. Es ist beabsichtigt, die neue Richtlinie zum 01.08.2019 in Kraft zu setzen.

Ihre ggf. bestehenden Anregungen und Bedenken erbitten wir

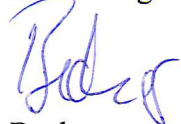
bis zum 20.06.2019,

um sie in unserer möglichen Stellungnahme gegenüber dem MI zu bündeln.

Mit freundlichen Grüßen

Anlagen

Im Auftrag



Becker